

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD,
Herr Mroß

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Zustände in der staatlichen
Gemeinschaftsschule 9 (DS 0403/22)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen folgende Auskunft geben:

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der Stadtverwaltung Erfurt und wie schätzt die Verwaltung den Zustand des Schulgebäudes aktuell ein?*

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Eine Generalsanierung oder ein Ersatzneubau können hier nur Abhilfe schaffen.

Es wurden in den vergangenen Jahren kleinere Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung am Objekt ausgeführt. Diese konnten aber bei Weitem nicht den aufgelaufenen Sanierungsstau der letzten 40 Jahre beheben.

2. *Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung Erfurt für Sofortmaßnahmen, um dringliche Mängel zu beheben.*

Es könnten Sofortmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung ergriffen werden. Diese müssen aber zum einen finanziell untersetzt und zum anderen auch wirtschaftlich darstellbar sein.

Maßnahmen, die nun ergriffen werden, könnten dazu führen, dass eine Generalsanierung doch wieder eine Option ist. Hierfür bedarf es aber, wie schon bei anderen Objekten eines Ausweichstandortes. Die Verwaltung favorisiert daher an diesem Standort einen anderen Weg (s. Frage 3)

3. *Wie gestaltet sich kurz- und mittelfristig die Planung des zuständigen Amtes in Bezug auf die Sanierungsmaßnahmen des Schulgebäudes.*

Zurzeit ist vorgesehen, ein neues Gebäude als Ersatzneubau zu errichten und das Bestandsgebäude abzureißen. Die Abstimmungen dazu laufen derzeit.

Eine Einteilung in 2 Bauabschnitte ist möglich (1. BA Ersatzneubau in

Seite 1 von 2

Modulbauweise auf dem vorhandenen Grundstück und im 2. BA Abriss des Bestandsgebäudes und Neugestaltung der Außenanlagen).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein